

Bebauungsplan Nr. 305 Norderstedt "Richtweg"

**Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 Team Stadtplanung**

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
 Stand: 30.03.2016**

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-	teilweise	nicht be-	Kenn-
				sichtigt	berück-	rück-	
				sichtigt	sichtigt	sichtigt	nahme
1.1	2 Schreiben)	zu den von der Stadt im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung am 02.12.2014 vorgestellten Bebauungs- bzw. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung: Das beabsichtigte Planungsvorhaben wird abgelehnt. Es zerstört ohne Notwendigkeit eines der letzten naturnahen Grüngebiete in Garstedt. Nicht nur die Wohn- und Lebensqualität der unmittelbaren Anlieger, sondern auch die der in mittelbarer Nachbarschaft wohnenden Bevölkerung wird durch die geplante massive Bebauung sowie der damit einhergehenden Urbanisierung nachhaltig negativ beeinträchtigt. Aufgabe von Politik und Verwaltung ist es aber, nicht die Lebensumstände der Bevölkerung zu verschlechtern, sondern zu erhalten oder zu verbessern.	Wird nicht berücksichtigt Das Plangebiet liegt innerhalb ausgewiesener Wohnbauflächen des Flächennutzungsplans 2020, eine städtebauliche Entwicklung wird somit seit geraumer Zeit planerisch vorbereitet und ist im Rahmen verschiedener Planverfahren (Masterplan Garstedter Dreieck, Gutachterverfahren Garstedter Dreieck Ost) mehrfach öffentlich erörtert worden. Eine bauliche Entwicklung am Richtweg ist im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung entlang der Infrastrukturachsen am Haltepunkt U-Bahn-Richtweg.			X	
1.2		Durch die beabsichtigte Bebauung werden die vorhandenen Grünflächen zerstört. Dort noch sich befindende heimische Fauna, wie Hasen, Igel, Uhu, Käuze, Fledermäuse, Rehe und Fasane etc. und Flora (z.B. Wild- und Wiesengräser aller Art) wird weichen.	Wird nicht berücksichtigt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird ein detaillierter faunistischer Artenschutzbericht erarbeitet. Durch die Festsetzung von begrenzten Bauflächen wird der Forderung nach Erhalt der Grünflächen sowie dem Erhalt von Knicks und Bäumen Rechnung getragen.			X	
1.3		Die für die nahe Bevölkerung dort aufgrund der vorhandenen bebauungsfreien Flächen noch zu findende Ruhe vor städtischem Lärm und Hektik wird unwiederbringlich verschwinden.	Wird nicht berücksichtigt. Durch die Bebauung und die besondere, kompakte Struktur der Bebauung wird ein flächen-			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Dieses Gebiet wird aber gerade aufgrund der dort vorhandenen Idylle gern von der nahen Bevölkerung aufgesucht. Wer dann naturnahe Grünzonen aufsuchen will, wird gehalten sein, sich weiter aus der Stadt zu bewegen, mit der Folge anwachsenden Verkehrs. Die in der unmittelbaren und mittelbaren Umgebung wohnende Bevölkerung ist mit dem Slogan „Norderstedt, Eine Stadt im Grünen“ angelockt worden. Dieser Slogan soll scheinbar nicht mehr gelten. Mehr und mehr verschwinden die städtischen Grünflächen zu Gunsten einer städtischen Bebauung mit den entsprechenden negativen Folgen, wie Zunahme des Verkehrs, zunehmende Luftverschmutzung, zunehmender Lärm, zunehmende soziale Probleme sämtlicher Art mit entsprechenden Kostenfolgen (z.B. Notwendigkeit der Erhöhung von Polizeikräften).	sparender Umgang mit Grund und Boden angestrebt, indem großzügige Grünräume erhalten bleiben. Grundgedanke des Entwurfs ist es, die neue Bebauung in die freie Landschaft zu integrieren. Der Grünzug bleibt zu großen Teilen erhalten. Weiterhin werden im Bebauungsplan großzügige Naherholungs- und Grünräume als öffentliche und private Grünflächen gesichert. Die Bebauung fügt sich in das landschaftlich geprägte Gebiet ein, da sie weite Teile denkbarer Bauflächen freihält und als Landschaftsraum sichert.				
1.4		Aber auch der neue Slogan der Stadt, „Eine Idee voraus“ kann die Planung nicht begründen. Es ist nicht eine Idee voraus, die Lebensqualität zu verschlechtern, sondern eher eine Idee zurück. Eine Idee voraus ist es denn auch nicht, dort aufgrund ihrer Mehrgeschossigkeit hoch energieverbrauchende Wohnblöcke zu bauen.	Wird nicht berücksichtigt. Im Sinne des Klimaschutzes wird ein Energie-Plus-Quartier angestrebt, mit einem intelligenten Energie- und Versorgungskonzept. Durch die Lage am Haltepunkt Richtweg wird ein Beitrag zur Stärkung der ÖPNV-Nutzung geleistet. Der vorgesehene Geschosswohnungsbau ist durch sein vergleichsweise günstiges A-V-Verhältnis (Außenfläche zu Volumen) unter energetischen Gesichtspunkten eine sehr effiziente Baustruktur.			X	
1.5		Sie passen nicht ins Landschaftsbild und erzeugen nur neuen Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur, weiteren Versorgungseinrichtungen (Heizkraftwerk, Kita, Schulen u.a.) etc. und bringen so nicht absehbare Folgekosten mit sich, obwohl gerade seitens der Politik und Verwaltung immer wieder betont wird, dass die Kosten der Stadt senken müssen.	Wird nicht berücksichtigt. Im Rahmen des Gutachterverfahrens 2013/14 hat ein Preisgericht das dem Bebauungsplan zu Grunde liegende Baukonzept als das für diesen Landschaftsraum am besten geeignete Konzept preisgekrönt. Eine städtebauliche Entwicklung dieser Fläche wird seit geraumer Zeit planungsrechtlich vorbereitet (siehe 1.1). Um			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			den Wohnraumbedarf der Stadt Norderstedt zu decken sind Investitionen in die Infrastruktur unvermeidbar.				
1.6		Hierbei ist anzumerken, dass es widersprüchlich zur beabsichtigten Planung und Ansiedlung weiterer Norderstedter Neubürger ist, wenn die in unmittelbarer Nachbarschaft liegende ehemalige Realschule Garstedt (jetzt „Horst-Embacher-Schule“) geschlossen werden soll. Dieses zeigt weiter, dass die gesamte Planung auch in gesamtstädtischer Hinsicht nicht durchdacht ist.	Wird nicht berücksichtigt. Entsprechend der Schulentwicklungsplanung sind alle Stadtteile ausreichend mit schulischen Einrichtung ausgestattet.			X	
1.7		Die dort sich ansiedelnde Bevölkerung wird auch weiter für zunehmenden Verkehr sorgen, obwohl der Autoverkehr in Norderstedt gerade eines der Hauptproblemfelder ist, das sich, entgegen vieler öffentlicher Bekundungen von Politik und Verwaltung auch nicht verkleinert, sondern in regelmäßigen Abständen, eben jedes mal wenn wieder ein weiteres Grüngelände in Bauland verwandelt worden ist, vergrößert. So bezieht die beabsichtigte Planung auch in keiner Weise den anwachsenden Straßenverkehr ein. Die umliegenden Straßen Richtweg, Langer Kamp, Dahlienstieg, Rosenstieg, Nelkenstieg werden schon jetzt von „Fremdparkern“ zugeparkt. Mit dem zunehmenden Verkehr und den fehlenden Parkplätzen einher geht dann weiter die durch den Autoverkehr bedingte Umweltbelastung wie Lärm und Luftverschmutzung. Zunehmender Verkehr macht sodann wieder weitere Eingriffe in die Landschaft und Umweltbeeinträchtigungen erforderlich. Parkmöglichkeiten sind dann entweder zu Lasten des Grundwassers in die Tiefe oder zu Lasten weiterer Flächen in die Landschaft oder zu Lasten des Landschaftsbildes in die Höhe zu schaffen.	Wird nicht berücksichtigt. Eine Siedlungsentwicklung am Richtweg ist im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung entlang der Infrastrukturachsen durch den Haltepunkt U-Bahn-Richtweg. Für eine leistungsfähige Erschließung des Plangebietes wird eine neue Straße entlang der Bahntrasse zum Richtweg geführt. Hierüber wird der U-Bahn-Haltepunkt an den Buchenweg als übergeordnete Verkehrsspanne angebunden. Der Buschweg und Richtweg selbst wird hierdurch weitgehend von Verkehr befreit und nur noch durch die Anlieger und den Fuß- und Radverkehr genutzt. Um die Parkraumsituation im Umfeld der Haltestelle Richtweg zu verbessern, ist eine öffentliche Quartiersgarage (P+R) im Sockel des Wohnblocks WA 1 vorgesehen. Es ist außerdem beabsichtigt, für die Bewohner ein Carsharing-System anzubieten, um das Verkehrsaufkommen, bzw. die Anzahl der privaten Pkw zu reduzieren. Die verkehrlichen Auswirkungen der Planung werden im Rahmen einer ver-			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
				X	X	X	
			kehrtechnischen Untersuchung weiter geprüft.				
1.8		Nicht bedacht bei der gegenwärtigen Planung ist auch die vernünftige Einbeziehung des Fahrradverkehrs. So wird die gegenwärtige Möglichkeit des barrierefreien Fahrradverkehr über die U-Bahn-Brücke in keiner Weise berücksichtigt. Ein von der Verwaltung in der Anhörung am 02.12.2014 angesprochenen Fahrstuhl ist sicher keine Lösung, sondern führt nur zu weiteren Behinderungen. Gerade der Ausbau eines bequemen Fahrradverkehrsnetzes sollte aber eine zukunftsorientierte („Eine Idee voraus“) Planung beinhalten.	Wird berücksichtigt. Der Fahrradverkehr wird durch die Ausweisung des Buschweges und Richtweges als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fuß+Radweg) gestärkt, der Radschnellweg entlang der Bahntrasse ist in der Neuplanung berücksichtigt und erhält eine neue Rampeanlage zur Bahnstation. Bestehende Radverkehrsverbindungen bleiben bestehen.	X			
1.9		Auch die gegenwärtige Wohnungsmarktsituation auf dem Hamburger Wohnungsmarkt rechtfertigt die beabsichtigte Planung nicht. Es ist weder Aufgabe Norderstedts hamburgere Wohnungsmarkprobleme zu lösen noch möchten die Norderstedter hamburgere Stadtverhältnisse haben. Sie sind ins „Grüne“ gezogen, und wollen eben nicht von der Urbanität Hamburgs eingeholt werden.	Wird nicht berücksichtigt. Die Planung ist ein Ergebnis langfristiger planerischer Vorbereitung und dient der Deckung des Wohnraumbedarfes in der Stadt Norderstedt. Angesichts des freiraumplanerisch dominierten Bebauungskonzeptes aus dem vorangegangenen Wettbewerbsverfahren und der verbleibenden weiträumigen Grünflächen, die auch im Bebauungsplan gesichert werden, kann von einer „Urbanität Hamburgs“ nicht gesprochen werden.			X	
2.1		Basierend auf der Präsentation der Planungsentwürfe am 02. Dezember 2014 geben wir folgende Anmerkungen und Forderungen, die Sie bitte den politischen Parteien im Rahmen der betreffenden Ausschusssitzung für Stadtentwicklung und Verkehr vorstellen und bei der weiteren Planung berücksichtigen wollen. Grundsätzlich bewerten wir das gesamte Vorhaben im Planungsgebiet Garstedter Dreieck Ost / Richtweg in den derzeit angedachten Dimensionen für städtebaulich bedenklich! Dass sich derartige Gebäude, wie sie geplant sind, in die dörfliche Struktur einfügen,	Wird teilweise berücksichtigt. siehe 1.3		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-	teilweise	nicht be-	Kenn-
				sichtigt	berück-	rück-	
		ist nicht erkennbar. Zumal gerade in diesem Gebiet ein historischer und großzügiger Grünzug charakteristisch für das lebenswerte Norderstedt ist, insbesondere als Ausgleich zu den dicht besiedelten Flächen um das Herold-Center sowie Norderstedt-Mitte. Insofern fordern wir, die aktuellen Planungen einzustellen und den historischen Grünzug zu erhalten.					
2.2		Sollte eine städtebauliche Planung und Veränderung seitens der Politik / der politischen Entscheidungsträger für unumgänglich gehalten werden, so wird von uns unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren umgesetzten Planvorhaben im Norderstedter Stadtgebiet (z.B. Ossenmooring / Solardorf Norderstedt / Müllerstraße) grundsätzlich eine Neuausschreibung des Planvorhabens für erforderlich gehalten.	Wird nicht berücksichtigt. Der Bebauungsplan wird auf Grundlage des Ergebnisses des Wettbewerbsverfahrens entwickelt. Das siegreiche Konzept wurde auch in der Kommunalpolitik einstimmig als Grundlage dieses Planverfahrens beschlossen. Eine Neuausschreibung kann es seitens der Stadtverwaltung nicht geben, da der Vorhabenträger im Besitz der wesentlichen Entwicklungsf lächen im Plangebiet ist und das Planverfahren im Einvernehmen mit der Verwaltung und Politik vorantreibt.			X	
2.3		Hierbei sind folgende Forderungen zu berücksichtigen: Laut aktueller Planung besonders massiver südlicher Block im „Hof 1 / BA1“ (IV Geschosse + Tiefgarage); dadurch Höhe von ca. 20 m, Länge ca. 60m, Breite ca. 15m. Daher fordern wir eine Änderung auf eine maximale Höhe von 12m (inkl. Dachfirst) sowie eine Teilung des Gebäuderiegels in zwei Blöcke (um Sichtachsen zu berücksichtigen). Laut aktueller Planung ebenfalls massiver nördlicher Block im „Hof 1 / BA1“ (IV Geschosse + Staffel + Sockel); dadurch Höhe ca. 20 m, Länge ca. 37m, Breite ca. 15m. Hier fordern wir ebenfalls eine Änderung auf eine maximale Höhe (inkl. Dachfirst) von 12m. Das westliche Gebäude im „Hof 1 / BA1“ darf aufgrund der naheliegenden Bestandsbebauung eine Höhe von 9 m nicht übersteigen, Details zu diesem Punkt befinden sich in Anlage 1. Die unter Punkt 1 benannten Maximalmaßen sind bei allen	Wird nicht berücksichtigt. Die Maße der Baukörper stehen in der aktuellen Phase des Verfahrens noch nicht fest. Dennoch wird eine kompakte Baustruktur angestrebt (siehe 1.3 und 1.4). Erforderliche Grenzabstände werden von der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein vorgegeben und im Bebauungsplan eingehalten.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
				X		X	
		weiteren Baublöcken nördlich des Richtwegs ebenfalls anzuwenden.					
2.4		Verbindliche Vorgabe von Reihenhausbebauung je geplantem Hof und damit angemessene Reduktion der Wohneinheiten.	Wird nicht berücksichtigt. Einer verbindlichen Vorgabe zum Anteil der Reihenhausbebauung mit dem Ziel der Reduzierung der Wohneinheiten wird nicht gefolgt, da die angestrebte Dichte gemäß Wettbewerbsergebnis umgesetzt werden soll und einem flächensparenden Umgang mit Grund und Boden nachkommt.			X	
2.5		Integration eines Parkplatzkonzeptes, um die unbefriedigende P&R-Situation im Planungsgebiet sowie östlich der U-Bahn-Trasse (Dahlienstieg, Langer Kamp, etc. bis zum Aurikelstieg) zu lösen. Derzeit ist, wie Herr Bosse persönlich am 02.12.2014 eingeräumt hat, die Situation „untragbar“. Frei werdende Parkflächen in den angedachten Tiefgaragen könnten dafür genutzt werden.	Wird berücksichtigt. Ein Parkraumkonzept wird Teil dieses Verfahrens sein. Außerdem ist in WA1 eine öffentliche Tiefgarage geplant.	X			
2.6		Integration der Bestandsbebauung in die Planungsunterlagen. Derzeit gibt es keine transparenten Skizzen, was auch am 02.12.2014 scharf kritisiert wurde.	Wird berücksichtigt. Im Entwurf zum Bebauungsplan ist der Katasterbestand eingetragen.	X			
2.7		Erweiterung der Abstände / Grenzen zur vorhandenen Bebauung und zu den Knickanlagen um den Faktor 1,5, um die Knick- und Redderstruktur ausreichend zu schützen. Zu geplanten Verkehrswegen sind ebenfalls ausreichende Abstände zu der Knickstruktur einzuhalten. Auch hier fordern wir einen größeren Abstand als möglicherweise angedacht.	Wird berücksichtigt. Ein ausreichender Knick- und Redderschutz ist bereits Bestandteil des Konzepts. Es wurde ein Baumaufmaß und ein Baumgutachten erstellt. Dieses ist die Grundlage für die bauliche Entwicklung und entsprechende Schutzabstände zu den Landschaftsbestandteilen.	X			
2.8		Keine Integration gewerblicher Flächen, sondern reine Wohnbebauung, da in angemessenem Umkreis ausreichende Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten vorhanden sind (Herold-Center in	Wird berücksichtigt. Es wird lediglich im Bereich des U-Bahnhofes eine kleingewerbliche Nutzung (Bäcker / Kiosk	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-	teilweise	nicht be-	Kenn-
				sichtigt	berück-	rück-	
		1,4 km; Norderstedt-Mitte in 1,6 km; Kofurth in 0,8 km Entfernung) Verhinderung einer „Ghettoisierung“.	oder Café) ermöglicht. Eine Gefahr der „Ghettoisierung“ ist nicht erkennbar.				
2.9		Erhalt der ländlichen / dörflichen Charaktereigenschaften des Gebietes.	Wird berücksichtigt. siehe 1.3	X			
2.10		Erhalt des Grünzuggebietes, um Ausgleichsflächen/ Grünflächen innerhalb des Planungsgebietes zu erhalten und eine Flächenverdichtung zu vermeiden.	Wird berücksichtigt. siehe 1.3	X			
2.11		Aufrechterhaltung des Fahrradweges zwischen Norderstedt-Mitte und dem Herold-Center entlang und zur Querung der U-Bahn-Trasse zum Dahlienstieg.	Wird berücksichtigt. Bestehende Radverkehrsverbindungen werden aufrechterhalten.	X			
2.12		Wir fordern keine Beeinträchtigung des Grundwasserniveaus	Wird berücksichtigt. Das Grundwasserniveau wird nicht beeinflusst.	X			
2.13		Darstellung und Berücksichtigung des ansässigen Tierbestandes. Hierzu sind der Öffentlichkeit umfangreiche, aktuelle Gutachten und Schutzkonzepte vorzustellen.	Wird berücksichtigt. siehe 1.2	X			
2.14		Darstellung und Berücksichtigung des ansässigen Pflanzenbestandes, insbesondere Katasterisierung des Baumbestandes. Hierzu sind der Öffentlichkeit umfangreiche, aktuelle Gutachten und Schutzkonzepte vorzustellen.	Wird berücksichtigt. siehe 2.7	X			
2.15		Bei der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 02. Dezember 2014 sind Fragen offen geblieben: Wie sollen die E-Mobile integriert werden und wie wird konkret vermieden, dass die Planungsfehler im Bereich Solardorf Müllerstraße / Ossenmooring nicht wiederholt werden? Wie sind die Ausgaben hinsichtlich der kürzlich neu errichteten Fahrradmietstation zu begründen, die bei der geplanten Wegver-	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Modell zur Integration von E-Mobilität im Plangebiet wird im Rahmen des weiteren Verfahrens konkretisiert und mit geeigneten Betreibern entschieden.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		änderung im Raum des U-Bahnhofes umgesiedelt werden müssten?	Eine unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem in Frage stehenden Planverfahren und den entstandenen Kosten zur Mieterstation wird nicht gesehen.				
2.16		Wo konkret sind die Anteile des sozialen Wohnungsbaus geplant?	Wird zur Kenntnis genommen. Der Anteil des geförderten Wohnungsbaus wird etwa 30 % betragen, Standorte wurden noch nicht konkret bestimmt, dieses erfolgt in späteren Planungsphasen.				X
2.17		Wie wird garantiert, dass der zusätzlich zu erwartende Verkehr sich nicht belastend auf die Bestandsbebauung, respektive auf die aktuellen, hoch belasteten Verkehrswege (z.B. Buchenweg) auswirkt und der Richtweg insgesamt nicht als P&R-Fläche genutzt wird? Wir bitten Sie, diese Fragen schriftlich zu beantworten.	Wird berücksichtigt. Ein Verkehrs- und Parkraumkonzept ist Bestandteil der Planung. Aufgrund der trennenden Wirkung der U-Bahnlinie und dem für das Neubaugebiet vorgehaltenen Angebots an Anlagen für den ruhenden Verkehr i.V.m. der direkten Nachbarschaft zur U-Bahn ist mit einer planungsbedingten Mehrbelastung der östlich der U-Bahn gelegenen Wohngebiete nicht zu rechnen. (siehe 1.7).	X			
2.18		Als Alternativflächen für ein prosperierendes Norderstedt schlagen wir die freien Flächen zwischen den Stadtwerken und dem EDV-Funktionsgebäude / zwischen Ulzburger Straße und der U-Bahn-Trasse sowie die Freifläche neben dem Blockheizkraftwerk der Stadtwerke vor. Anlage Reduzierung der Längen und Höhen der geplanten Gebäude Hof 1 (westlich U-Bahn Richtweg) Länge max. 30m Höhe max. 12m	Wird nicht berücksichtigt. siehe 1.1			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-	teilweise	nicht be-	Kennt-
				sichtigt	berück-	rück-	
		Länge max. 15m Höhe max. 9m Teilung in 2 Blöcke Länge pro max. 30m Höhe pro max.12m					
3.1		basierend auf die Präsentation der Planungsentwürfe am 02. Dezember 2014 geben wir folgende Hinweise und Anmerkungen, die Sie bitte den politischen Parteien im Rahmen der betreffenden Ausschusssitzung für Stadtentwicklung und Verkehr vorstellen und bei der weiteren Planung berücksichtigen wollen. Eine Kopie dieses Schreibens erhalten die Fraktionsvorsitzenden ebenfalls zur Kenntnisnahme. Massiver südlicher Block (IV Geschosse + Staffel + Tiefgarage = 6 Geschosse) Höhe ca. 20 m, Länge ca. 60m, Breite ca. 15m Änderung auf maximal III Geschosse + Tiefgarage (somit max. Höhe ca. 15m) Teilung in zwei Blöcke (um angesprochene Sichtachsen zu berücksichtigen)	Wird nicht berücksichtigt. siehe 1.3			X	
3.2		Massiver nördlicher Block nebst Richtweg (IV Geschosse + Sockel) Höhe ca. 20 m, Länge ca. 37m, Breite ca. 15m Änderung auf maximal III Geschosse + Staffel (max. Höhe ca. 15m)	Wird nicht berücksichtigt. siehe 1.3			X	
3.3		Verbindliche Vorgabe von Reihenhausbebauung je geplantem Gehöft und damit angemessene Reduktion der Wohneinheiten auf 150 (?).	Wird nicht berücksichtigt. siehe 2.4			X	
3.4		Absenkung der Tiefgaragen, sodass kein Sockelbau entsteht, um die Gebäudehöhen in Summe der Umgebung anzupassen.	Wird nicht berücksichtigt. Eine vollständige Absenkung unter das Gelände ist auf Grund des Grundwassers nicht möglich.			X	
3.5		Integration eines Parkplatzkonzeptes, um die unbefriedigende	Wird berücksichtigt.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
				X			
		P&R-Situation im Planungsgebiet sowie östlich der U-Bahn-Trasse (Dahlienstieg, Langer Kamp) zu lösen. Derzeit ist, wie Herr Bosse persönlich am 02.12.2014 eingeräumt hat, die Situation untragbar.	Ein Parkplatzkonzept wird in der Planung integriert (siehe 1.7).				
3.6		Integration der Bestandsbebauung in die Planungsunterlagen. Derzeit gibt es keine transparenten Skizzen, was auch am 02.12.2014.	Wird berücksichtigt. siehe 2.6	X			
3.7		Erweiterung der Abstände / Grenzen zur vorhandenen Bebauung und zu den Knickanlagen um den Faktor 1,5, um die Knick- und Redderstruktur ausreichend zu schützen.	Wird berücksichtigt. siehe 2.7	X			
3.8		Keine Integration gewerblicher Flächen, sondern reine Wohnbebauung, da in angemessenem Umkreis ausreichende Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten vorhanden sind (Herold-Center in 1,4 km; Norderstedt-Mitte in 1,6 km; Kofurth in 0,8 km Entfernung)	Wird berücksichtigt. siehe 2.8	X			
3.9		Erhalt der ländlichen / dörflichen Charaktereigenschaften des Gebietes.	Wird berücksichtigt. Aufgrund der kompakten Bebauung bleiben großzügige Freiflächen erhalten (siehe 1.3).	X			
3.10		Erhalt des Grünzuggebietes, um Ausgleichsflächen/Grünflächen innerhalb des Planungsgebietes zu erhalten und eine Flächenverdichtung zu vermeiden?	Wird berücksichtigt. Das Bebauungskonzept sieht den Erhalt des Grünzuges parallel zum Buchenweg vor. Hier sind Möglichkeiten den Kompensationsbedarf für Eingriffe in den Naturhaushalt zu regeln (siehe 1.3).	X			
3.11		Bei der öffentlichen Informationsveranstaltung sind Fragen offen geblieben: Wie sollen die E-Mobile integriert werden und wie wird konkret vermieden, dass die Planungsfehler im Bereich Müllerstraße (?) nicht wiederholt werden?	Wird zur Kenntnis genommen. siehe 2.15				X
3.12		Wie sind die Ausgaben hinsichtlich der kürzlich neu errichteten	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Fahrradmietstation zu begründen, die bei der geplanten Wegveränderung im Raum des U-Bahnhofes umgesiedelt werden müssten?	Die Integration einer neue Fahrradmietstation im Plangebiet wird geprüft.				
3.13		Wo konkret sind die Anteile des sozialen Wohnungsbaus geplant?	Wird zur Kenntnis genommen. siehe 2.16				X
3.14		Wie wird garantiert, dass der zusätzlich zu erwartende Verkehr sich nicht belastend auf die Bestandsbebauung auswirkt?	Wird berücksichtigt. siehe 1.7	X			
3.15		Der Anlage können Sie die benannten Blöcke entnehmen. Unabhängig davon bewerten wir das gesamthafte Vorhaben im Planungsgebiet Garstedter Dreieck Ost / Richtweg in den derzeit angedachten Dimensionen für städtebaulich bedenklich! Dass sich derartige Gebäude, wie sie geplant sind, in die dörfliche Struktur einfügen, ist nicht erkennbar. Zumal gerade in diesem Gebiet ein historischer und großzügiger Grünzug charakteristisch für das lebenswerte Norderstedt ist, insbesondere als Ausgleich zu den dicht besiedelten Flächen um das Herold-Center sowie Norderstedt-Mitte.	Wird nicht berücksichtigt. siehe 1.1 und 1.3			X	
4.1		<p>basierend auf der Präsentation der Planungsentwürfe am 02. Dezember 2014 geben wir folgende Anmerkungen und Forderungen, die Sie bitte den politischen Parteien im Rahmen der betreffenden Ausschusssitzung für Stadtentwicklung und Verkehr vorstellen und bei der weiteren Planung berücksichtigen wollen.</p> <p>Grundsätzlich bewerten wir das gesamte Vorhaben im Planungsgebiet Garstedter Dreieck Ost / Richtweg in den derzeit angedachten Dimensionen für städtebaulich bedenklich! Dass sich derartige Gebäude, wie sie geplant sind, in die dörfliche Struktur einfügen, ist u.E. undenkbar. Zumal gerade in diesem Gebiet ein historischer und großzügiger Grünzug charakteristisch für das lebenswerte Norderstedt ist, insbesondere als Ausgleich zu den dicht besiedelten Flächen um das Herold-Center sowie Norderstedt-Mitte. Inso-</p>	Wird nicht berücksichtigt. siehe 1.1, 1.3 und 2.2			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-	teilweise	nicht be-	Kenn-
				sichtigt	berück-	rück-	
		fern fordern wir, die aktuellen Planungen einzustellen und den historischen Grünzug in seinem vollen Umfang zu erhalten. Sollte eine städtebauliche Planung und Veränderung seitens der Politik / der politischen Entscheidungsträger für unumgänglich gehalten werden, so wird von uns unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren umgesetzten Planvorhaben im Norderstedter Stadtgebiet (z.B. Ossenmooring / Solardorf Norderstedt / Müllerstraße) grundsätzlich eine Neuausschreibung des Planvorhabens für erforderlich gehalten.					
4.2		Laut aktueller Planung besonders massiver südlicher Block im „Hof 1 / BA1“ (IV Geschosse + Tiefgarage); dadurch Höhe von ca. 20 m, Länge ca. 60m, Breite ca. 15m. Daher fordern wir eine Änderung auf eine maximale Höhe von 12m (inkl. Dachfirst) sowie eine Teilung des Gebäuderiegels in zwei Blöcke (um Sichtachsen zu berücksichtigen). Laut aktueller Planung ebenfalls massiver nördlicher Block im „Hof 1 / BA1“ (IV Geschosse + Staffel + Sockel); dadurch Höhe ca. 20 m, Länge ca. 37m, Breite ca. 15m. Hier fordern wir ebenfalls eine Änderung auf eine maximale Höhe (inkl. Dachfirst) von 12m. Das westliche Gebäude im „Hof 1 / BA1“ darf aufgrund der naheliegenden Bestandsbebauung eine Höhe von 9 m nicht übersteigen, Details zu diesem Punkt befinden sich in Anlage 1.	Wird nicht berücksichtigt. siehe 2.3			X	
4.3		Die unter Punkt 1 benannten Maximalmaßen sind bei allen weiteren Baublöcken nördlich des Richtwegs ebenfalls anzuwenden.	Wird nicht berücksichtigt. siehe 2.3			X	
4.4		Verbindliche Vorgabe von Reihenhausbebauung je geplantem Hof und damit angemessene Reduktion der Wohneinheiten.	Wird nicht berücksichtigt. siehe 2.4			X	
4.5		Integration eines Parkplatzkonzeptes, um die unbefriedigende P&R-Situation im Planungsgebiet sowie östlich der U-Bahn-Trasse (Dahlienstieg, Langer Kamp, etc. bis zum Aurikelstieg) zu lösen. Derzeit ist, wie Herr Bosse persönlich am 02.12.2014 eingeräumt	Wird berücksichtigt. siehe 3.5	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-	teilweise	nicht be-	Kenn-
				sichtigt	berück-	rück-	
		hat, die Situation „untragbar“. Frei werdende Parkflächen in den angedachten Tiefgaragen könnten dafür genutzt werden.					
4.6		Integration der Bestandsbebauung in die Planungsunterlagen. Derzeit gibt es keine transparenten Skizzen, was auch am 02.12.2014 scharf kritisiert wurde	Wird berücksichtigt. siehe 2.6	X			
4.7		Erweiterung der Abstände / Grenzen zur vorhandenen Bebauung und zu den Knickanlagen um den Faktor 1,5, um die Knick- und Redderstruktur ausreichend zu schützen.	Wird berücksichtigt. siehe 2.7	X			
4.8		Zu geplanten Verkehrswegen sind ebenfalls ausreichende Abstände zu der Knickstruktur einzuhalten. Auch hier fordern wir einen größeren Abstand als möglicherweise angedacht.	Wird berücksichtigt. siehe 2.7	X			
4.9		Keine Integration gewerblicher Flächen, sondern reine Wohnbebauung, da in angemessenem Umkreis ausreichende Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten vorhanden sind (Herold-Center in 1,4 km; Norderstedt-Mitte in 1,6 km; Kofurth in 0,8 km Entfernung) Verhinderung einer „Ghettoisierung“.	Wird berücksichtigt. siehe 2.8	X			
4.10		Erhalt der ländlichen / dörflichen Charaktereigenschaften des Gebietes.	Wird berücksichtigt. siehe 1.3	X			
4.11		Erhalt des Grünzuggebietes, um Ausgleichsflächen/Grünflächen innerhalb des Planungsgebietes zu erhalten und eine Flächenverdichtung zu vermeiden.	Wird berücksichtigt. siehe 1.3	X			
4.12		Aufrechterhaltung des Fahrradweges zwischen Norderstedt-Mitte und dem Herold-Center entlang und zur Querung der U-Bahn-Trasse zum Dahlienstieg.	Wird berücksichtigt. siehe 2.11	X			
4.13		Wir fordern keine Beeinträchtigung des Grundwasserniveaus.	Wird berücksichtigt. siehe 2.12	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-	teilweise	nicht be-	Kenn-
				sichtigt	berück-	rück-	
4.14		Darstellung und Berücksichtigung des ansässigen Tierbestandes. Hierzu sind der Öffentlichkeit umfangreiche, aktuelle Gutachten und Schutzkonzepte vorzustellen.	Wird berücksichtigt. siehe 1.2	X			
4.15		Darstellung und Berücksichtigung des ansässigen Pflanzenbestandes, insbesondere Katasterisierung des Baumbestandes. Hierzu sind der Öffentlichkeit umfangreiche, aktuelle Gutachten und Schutzkonzepte vorzustellen	Wird berücksichtigt. siehe 2.7	X			
4.16		Bei der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 02. Dezember 2014 sind Fragen offen geblieben: Auf welcher Rechtsgrundlage soll ein Bebauungsplan erstellt werden, der die Bestandseigentümer in ihren Grundrechten dahingehend beschneidet, dass diese ihr Grundstück nicht genauso nutzen dürfen wie die neu zu bebauenden Grundstücke. Konkret: Warum dürfen 4-stöckige Gebäude rundherum gebaut werden, aber nicht auf den bereits bewohnten Grundstücken (Bestandsbebauung)?	Wird nicht berücksichtigt. Rechtsgrundlage zur Aufstellung des Bebauungsplans ist das Baugesetzbuch. Die Stadt Norderstedt hat durch den Masterplan Garstedter Dreieck, den Flächennutzungsplan 2020 sowie das Gutachterverfahren zum Bereich Richtweg die Zielsetzung einer städtebaulichen Entwicklung des Bereiches am Richtweg bereits langfristig vorbereitet. Auf Grund der besonderen Lage im Umfeld der U-Bahn-Station ist hier eine städtebauliche Verdichtung und entsprechende Ausnutzung des Baulandes Zielstellung der Planung. Die bestehenden Strukturen sind aus Sicht der Stadtentwicklungspolitik in diesem Sinne langfristig nicht tragfähig und sollen einer Neuordnung zugeführt werden.			X	
4.17		Wo konkret sind die Anteile des sozialen Wohnungsbaus geplant?	Wird nicht berücksichtigt siehe 2.16			X	
4.18		Wie wird garantiert, dass der zusätzlich zu erwartende Verkehr sich nicht belastend auf die Bestandsbebauung, respektive auf die aktuellen, hoch belasteten Verkehrswege (z.B. Buchenweg) auswirkt und der Richtweg insgesamt nicht als P&R-Fläche genutzt	Wird berücksichtigt. siehe 1.7	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-	teilweise	nicht be-	Kenn-
				sichtigt	berück-	rück-	
		wird?					
4.19		Wie wird konkret vermieden, dass die Planungsfehler im Bereich Solardorf Müllerstraße / Ossenmooring nicht wiederholt werden? Wir bitten Sie, diese Fragen schriftlich zu beantworten.	Wird zur Kenntnis genommen. siehe 2.15				X
4.20		Als Alternativflächen für ein prosperierendes Norderstedt schlagen wir die freien Flächen zwischen den Stadtwerken und dem EDV-Funktionsgebäude / zwischen Ulzburger Straße und der U-Bahn-Trasse sowie die Freifläche neben dem Blockheizkraftwerk der Stadtwerke vor.	Wird nicht berücksichtigt. siehe 1.1			X	
4.21		Da das Protokoll der Informationsveranstaltung vom 02. Dezember 2014 leider entgegen der ausdrücklichen Zusage bis dato noch nicht vorliegt, bitten wir Sie um kurzfristige Übersendung an die oben genannten E-Mail-Adresse	Wird zur Kenntnis genommen. Das Protokoll wurde zeitnah nach der Info-Veranstaltung erstellt und war auch einsehbar.				X
5.1		In Ergänzung zu unserem Schreiben vom 12.1.2015 möchten wir explizit auf folgendes hinweisen: Wir widersprechen der beabsichtigten Überplanung unseres Grundstückes. Durch die Überplanung wird in nicht statthafter Weise in unsere rechtlichen Interessen, insbesondere in unsere Grundrechte aus Art. 14 Grundgesetz eingegriffen. Durch die beabsichtigte Überplanung werden die Verwendungsmöglichkeiten über unser Grundstück erheblich eingeschränkt und es kommt zu einer erheblichen wirtschaftlichen Beeinträchtigung unserer Grundstücksinteressen bzw. des Grundstückswertes.	Wird nicht berücksichtigt. Der Planbereich am Richtweg ist derzeit als Wohnbebauung im Außenbereich zu beurteilen. Der Flächennutzungsplan stellt Teile des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplans als Wohngebiete dar, so dass das Areal als Bau-erwartungsland bezeichnet werden kann. Für den Gebäudebestand gilt der sog. Bestands-schutz. Eine Nutzung und Entwicklung ist im Rahmen ihrer Genehmigung weiterhin uneinge-schränkt zulässig. Ein Wiederaufbau oder eine Umsetzung einer Neuplanung müsste allerdings den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen, so dass perspektivisch eine Neuordnung der baulichen Strukturen zu erwarten wäre. Deshalb sind den			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>einzelnen Flurstücken Optionen für eine bauliche Entwicklung eingeräumt worden, hierfür wurde im Sinne der Gleichbehandlung möglichst aller Grundeigentümer die Lage der Baufelder aus dem Gutachterverfahren angepasst. Diese Neuordnung führt im Einzelfall zu einer veränderten Bebaubarkeit der Grundstücke, aber auch höheren Ausnutzung, da in Zukunft bis zu vier Vollgeschosse errichtet werden können.</p> <p>Von einer erheblichen Einschränkung der Verwendungsmöglichkeiten des Grundstücks Richtweg 26 und erheblichen wirtschaftlichen Beeinträchtigung kann deshalb nicht gesprochen werden.</p>				
6.1		Als Eigentümer des Grundstücks Richtweg 22, Flurstück 70/33, Flur 11 der Gemarkung Garstedt beantrage ich, dass meine Grundstücksfläche nicht in das Planungsverfahren einbezogen und damit nicht Bestandteil des aufzustellenden Bebauungsplans wird.	Wird nicht berücksichtigt. Das Flurstück 70/33 liegt im östlichen Eingangsbereich zum Richtweg und ist deshalb wichtiger Bestandteil der Planung. Im Sinne der Neuordnung des Plangebietes erhält das Flurstück im nördlichen Bereich neue bauliche Entwicklungsmöglichkeiten.			X	
7.1		Die Planungsentwürfe, die auf der Veranstaltung am 02.12.14 präsentiert wurden, waren den Bürgern durch die Medien bereits hinlänglich bekannt und auf ihre Fragen erhielten sie nur ausweichende Antworten. War das absichtlich so geplant?	Wird nicht berücksichtigt. Nein, die Vertreter der Stadtverwaltung sind stets bemüht, Fragen zu Planungsprozessen möglichst umfänglich und konkret zu beantworten. Zum Zeitpunkt der Veranstaltung war die Bauleitplanung noch wenig fortgeschritten, so dass möglicherweise tatsächlich nicht alle Informationen vorlagen. Um diese Informationen zusammen zu stellen, wird das Bauleitplanverfahren fortgeführt und es werden alle beteiligten			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-	teilweise	nicht be-	Kenn-
				sichtigt	berück-	rück-	
			Grundeigentümer und Behörden gehört und einbezogen.				
7.2		Die "Grüne Lunge" einschl. extensive Landwirtschaft rund um die geplante Bebauung südlich vom Richtweg sollte erhalten werden, denn es ist ein wichtiges Gebiet zum Durchatmen für die Spaziergänger, Radfahrer, Jogger, Nordic-Walker usw. Die ungebremste Flächenversiegelung und die dadurch entstehenden Probleme der Erderwärmung werden zunehmen. Es gibt das Prinzip: Nach uns die Sintflut.	Wird nicht berücksichtigt. siehe 1.1 und 1.3			X	
7.3		Wenn überhaupt, sollten am Richtweg nur Reihenhäuser und Einzelhäuser entstehen. Südlich vom Vitalia Gesundheitszentrum / Ulzburger Str. würde sich die Fläche für eine kompakte Bebauung besser eignen.	Wird nicht berücksichtigt. siehe 1.1 und 1.3			X	
7.4		Die Blöcke südlich vom Richtweg sind gemäß Ihren Plänen zu kompakt und zu hoch. Es ist unzumutbar, dass die Bewohner des direkt angrenzenden Grundstücks beim Heraustreten aus der Haustür vor einer Betonwand stehen. Außerdem sollte man diese Blöcke teilen, um die Belüftung und Sichtachsen wenigstens etwas mehr zu erhalten.	Wird nicht berücksichtigt. siehe 1.3 und 1.5			X	
7.5		Ich befürchte weiterhin eine Beeinträchtigung des Grundwassers. Ich fordere ein aktuelles, neutrales Gutachten sowie Schutzmaßnahmen für die Flora und Fauna dieses Gebietes. Obwohl seinerzeit auf den Feldern an der jetzigen "Bürgermeister Embacher Str." die Wildtiere eliminiert wurden, sind noch einige übrig geblieben.	Wird berücksichtigt. siehe 1.2, 2.7 und 2.12	X			
7.6		Das Verhältnis bebaute Fläche zur Grünfläche sollte zu Gunsten der Grünflächen (Knickerhalt, krautreiche Wiesenflächen, angrenzendem Garten mit Kräutern, alten Sorten von Blumen und Gemüsepflanzen usw.) erweitert werden.	Wird berücksichtigt. Im Rahmen des Grünordnerischen Fachbeitrags wird der Übergang von privaten zu öffentl. Grünflächen erarbeitet u. über Festsetzung im B-Plan geregelt (siehe außerdem 2.7).	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
				X		X	
7.7		Den Bürgern sollten umfangreiche und aktuelle Gutachten des Baumbestandes zugänglich sein. Als direkt Betroffene wäre es für uns nicht unwichtig, daß man das angrenzende Grundstück von dem Baugebiet aus sichert und Abstand hält durch einen breiten Grünstreifen (Büsche für die Vogelwelt).	Wird berücksichtigt. Erforderliche Grenzabstände werden von der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein vorgegeben und werden im Bebauungsplan eingehalten (siehe außerdem 2.7).	X			
7.8		Die energieeffizienten Pläne "Solarhöfe Garstedt" des Herrn Schilling sind nach dem Desaster "Müllerstraße/Ossenmooring" gemäß der Auslobung wohl so nicht umsetzbar. Da das Konzept mit den Elektroautos nicht realisierbar ist, müssen wir da mit hoher Lärmemission und Abgase rechnen? Die in der Nähe liegenden Straßen (Buchenweg, Ulzburger Straße, Friedrichsgaber Weg) werden den stark zunehmenden Verkehr zum Baugebiet "südlich Richtweg" nicht verkraften können.	Wird zur Kenntnis genommen siehe 2.15 und 1.7				X
7.9		Wie steht es mit der Verschattung und dem Nachweis einer ausreichenden Belüftung? Auch die Neubürger möchten nicht in einem dicht bebauten Stadtteil wohnen. Die Fluktuation ist bereits hoch und wird zunehmen, wenn weiterhin Quantität statt Qualität beim Wohnungsbau vorherrscht.	Wird nicht berücksichtigt. siehe 1.3 und 2.3			X	
7.10		Erwartet die Stadt Norderstedt oder die Landesregierung in Kiel finanzielle Vorteile (weitere Zuschüsse) durch die Erhöhung der Einwohnerzahl? Übertreibung der Einwohnerzahl von Neumünster?	Wird zur Kenntnis ghenommen siehe 1.9				X
7.11		Das am 02.12.2014 auf Nachfrage ausdrücklich zugesagte Protokoll sollte innerhalb von 3-4 Wochen zur Verfügung stehen. Wann und wo kann ich es einsehen? Es sollte auf Nachhaltigkeit (ein komplexer Begriff), was die Natur und Umwelt betrifft, geachtet werden.	Wird zur Kenntnis genommen. siehe 4.21 siehe 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 und 2.7	X			X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-	teilweise	nicht be-	Kenn-
				sichtigt	berück-	rück-	
		In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen folgende Zitate ans Herz legen "Der heutige Mensch ist der Natur gefährlicher geworden, als sie ihm jemals war." (Hans Jonas) "Die Natur braucht uns Menschen nicht, der Mensch braucht die Natur."					
8.1		im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 02.12.2014 die Pläne für das Gebiet zwischen U-Bahn-Linie 1, Buschweg, Buchenweg, westlich U-Bahn-Haltestelle Richtweg vorgestellt. Leider ließ diese Informationsveranstaltung am Ende mehr Fragen offen als beantwortet wurden, denn die Verwaltung wollte/konnte sich in verschiedenen entscheidenden Punkten nicht festlegen, da der vorliegende Entwurf angeblich nur ein Vorschlag sei. Werden dem Bürger bewusst wichtige Informationen zur Planung vorenthalten? Warum wird dann überhaupt so eine Veranstaltung durchgeführt? Übrigens, am 30. Mai letzten Jahres erschien im Hamburger Abendblatt der Artikel „Bürger wollen sich mehr beteiligen“. In diesem Bericht äußerte sich ein Hamburger Bürger wie folgt: „Die Bürger sagen ihre Meinung, aber nichts ändert sich, und die Behörde macht anschließend weiter wie geplant.“ Die Erfahrung hat gezeigt, dass dies auch in vollem Umfang auf Norderstedt zutrifft. Welchen Sinn hat dann eine Bürgerbeteiligung?	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Erörterungstermin ist Teil der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und dient dazu die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (...) zu unterrichten (vgl. § 3 Abs. 1 BauGB). Die Vertreter der Stadtverwaltung sind stets bemüht, Fragen zu Planungsprozessen möglichst umfangreich und konkret zu beantworten. Zum Zeitpunkt der Veranstaltung war die Bauleitplanung noch wenig fortgeschritten, so dass möglicherweise tatsächlich nicht alle Informationen vorlagen. Um diese Informationen zusammen zu stellen, wird das Bauleitplanverfahren fortgeführt und es werden alle beteiligten Grundeigentümer und Behörden gehört und einbezogen.				X
8.2		Ende 2013/Anfang des letzten Jahres wurde ein Architektenwettbewerb für das Gebiet Richtweg durchgeführt und die Pläne des Siegers wurden am 15.05.2014 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr ganz kurz vorgestellt. Bei der Vorstellung des Planungssiegers wurde darauf besonders hinge-	Wird nicht berücksichtigt. Eine Bebauung die über 4 Vollgeschosse hinausgeht ist nicht vorgesehen. Aufgrund der Kompaktheit der Baukörper wird der Erhalt großzügiger Freiflächen zwischen den einzel-			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-	teilweise	nicht be-	Kennt-
				sichtigt	berück-	rück-	
		wiesen, dass sich die Bauobjekte in die Landschaft einpassen. Auch die politischen Parteien wie SPD und Grüne erklärten, dass es ihnen darauf ankommt, dass sich die Vorhaben nicht zu massiv auf das Landschaftsbild auswirken und erklärten definitiv, dass mit ihnen nur maximal 4 Stockwerke realisiert werden. Tatsächlich sollen jetzt sogar mindestens 5 Stockwerke (inkl. Staffelgeschoß) gebaut werden, die dann auch noch auf einen hohen Betonsockel kommen. Wer einmal das Gebiet am Richtweg besichtigt, wird sich fragen, wie diese mächtigen Bauten in die Landschaft passen sollen. Durch massivste Bebauung wird das Landschaftsbild empfindlich gestört. Daher fordern wir, die aktuelle Planung für dieses Gebiet ersatzlos einzustellen. Es gibt in Norderstedt eine Unzahl von Freiflächen, die sich für eine derartige Planung anbieten würden, z. B. die Fläche nördlich des neuen Rechenzentrums an der Ulzburger Straße.	nen Höfen erst möglich und das Landschaftsbild kann in großen Teilen erhalten bleiben (siehe 1.3). Eine städtebauliche Entwicklung dieses Gebietes wurde langfristig planerisch vorbereitet (siehe 1.1).				
8.3		Zumindest sollte die aktuelle Planung unbedingt nochmals in Bezug auf die Höhe und die Grundflächen der Gebäude nach unten korrigiert werden, da der Masterplan und auch der Auslobungstext für den Architektenwettbewerb für dieses Gebiet eine III- bis IV-geschossige Bauweise (ohne irgend welche Sockel und Staffelgeschosse) vorsehen. Auch die veröffentlichten Animationen erscheinen sehr unrealistisch und es wäre interessant, für das Gebiet südlich des Richtwegs das Verhältnis der bebauten Fläche zur tatsächlich verbleibenden Grünfläche zu erfahren. Wir bitten um Bekanntgabe dieser Daten. Darüber hinaus werden die geplanten Betonklötze als Gehöfte bzw. Höfe bezeichnet. Diese Bezeichnung soll nur über die Größe dieser Gebäude hinwegtäuschen und die ganze Planung verniedlichen und für den Bürger in ein besseres Licht rücken. Wenn hier schon die Bezeichnung Höfe verwendet wird, dann aber bitte mit Kasernen davor. Es sind und bleiben einfache Betonsilos!	Wird nicht berücksichtigt. siehe 1.3			X	
8.4		Die geplante kompakte Bebauung stellt eine unverantwortlich hohe	Wird nicht berücksichtigt.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-	teilweise	nicht be-	Kennt-
				sichtigt	berück-	rück-	
				sichtigt	sichtigt	sichtigt	
		Beeinträchtigung der Natur und Umwelt dar. So wird der Lärmpegel erheblich steigen und sich der Co2-Ausstoß bedenklich erhöhen. Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen werden die Straßen, die in dieses Neubaugebiet führen, total überlastet sein, denn der Buchenweg, die Ulzburger Straße und auch der Friedrichsgaber Weg sind in den Spitzenzeiten jetzt schon total überlastet und können den zusätzlichen Verkehr nicht mehr aufnehmen. Ein sehr großes Problem ist auch die Parksituation im Umfeld der U-Bahn-Station Richtweg. Durch die aktuelle Planung werden zudem noch die Parkmöglichkeiten im Richtweg entfallen und die Straßen östlich des Bahnhofes werden zusätzlich belastet. Hier muss unbedingt ein stimmiges Konzept erarbeitet werden.	siehe 1.2 und 1.7				
8.5		Für die jetzige Planung fehlen aktuelle unabhängige Gutachten zu den Themen Lärm, Luftverschmutzung, Verkehr sowie Flora und Fauna (insbesondere Bäume) etc. Die vorgegebenen Abstandsflächen zur Redder- und Knickstruktur müssen auf jeden Fall erweitert werden, um die Natur und den wertvollen Baumbestand ausreichend zu schützen.	Wird berrücksichtigt. siehe 1.2, 1.7 und 2.7	X			
8.6		In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass das Grundwasserniveau nicht beeinträchtigt wird. Nur bei ausreichender Wasserversorgung können die Redder und Knicks weiter bestehen.	Wird berücksichtigt. siehe 2.12	X			
8.7		Bitte berücksichtigen Sie auch, dass die zu erwartenden umfangreichen und lärmintensiven Bauarbeiten den vorhandenen Tierbestand verschrecken und die Fauna beträchtlich dezimieren werden.	Wird berücksichtigt. Baubedingte Eingriffe sind Teil des Artenschutzberichtes (Siehe 1.2).	X			
8.8		Aufgrund der Erfahrung im Bauvorhaben „Solardorf Norderstedt“ und der mangelhaften Umsetzung des Energiekonzeptes durch den Investor erscheint uns die Zusammenarbeit mit eben diesem Investor auch im Gebiet Richtweg als fragwürdig. Auch im Ossen-	Wird zur Kenntnis genommen. siehe 2.15				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-	teilweise	nicht be-	Kenn-
				sichtigt	berück-	rück-	
				sichtigt	sichtigt	sichtigt	nahme
		mooring konnten diverse Komponenten des Energiekonzeptes nicht umgesetzt werden. Warum sollte es dann am Richtweg klappen?					
8.9		Warum wird am Richtweg nicht die vorhandene Fernwärmeleitung genutzt, die schon parallel zur U-Bahn-Trasse verlegt wurde?	Unabhängig von der Zielstellung der Errichtung eines Energie-Plus-Quartiers mit einer dezentralen Wärmeerzeugung über Wärmepumpen mit Eisspeicher kann alternativ auch eine Versorgung über die vorhandene Fernwärmeleitung erfolgen. Dieses wird im weiteren Verfahren geprüft und wäre mit den Versorgungsträgern abzustimmen.				X
8.10		Welchen Sinn machen Elektro-Autos bei direkter Anbindung an die U-Bahn?	Wird nicht berücksichtigt. Elektro-Autos stellen eine klimafreundliche Alternative zum herkömmlichen Kfz dar. Außerdem tragen Car-Sharing Modelle zur Reduzierung des MIV bei.			X	
8.11		Durch die aktuelle Planung möchte man u. a. auch Familien im Bereich Richtweg ansiedeln. Widersprüchlich ist in diesem Zusammenhang aber, dass man z. B. die Horst Embacher-Schule schließen wird.	Wird zur Kenntnis genommen. siehe 1.6				X
8.12		Stark zu bezweifeln ist nach wie vor der angeblich nachgewiesene Mehrbedarf von Wohneinheiten in Norderstedt. Wir vermuten, dass dies auf einer künstlich erzeugten Nachfrage beruht bzw. andere berechnete Interessen dahinterstecken. So erschien z. B. einen Tag nach der Informationsveranstaltung in der Norderstedter Zeitung der Bericht „Norderstedt peilt Platz vier an“. Hierin heißt es: „Die Einwohnerzahlen in Neumünster sind seit Jahren rückläufig. Die Norderstedter können es kaum erwarten, den Neumünstern den Titel abzunehmen.“ Bedeutet dies, dass in Norderstedt immer neue Bauvorhaben geplant werden, um die Einwohnerzahl	Wird nicht berücksichtigt. Die Entwicklung von Wohnbauflächen dient dem Wohnraumbedarf der Stadt Norderstedt.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-	teilweise	nicht be-	Kennt-
				sichtigt	berück-	rück-	
		der Stadt mit allen Mitteln zu steigern? Und dies ohne Rücksicht auf die Natur und die betroffenen Einwohner? Denn jedes Bauvorhaben ist ein drastischer Eingriff in die Natur, der nicht wieder rückgängig gemacht werden kann. Sicherlich verschafft eine höhere Einwohnerzahl der Verwaltung und Politik auch erhebliche finanzielle Vorteile. Wir wehren uns entschieden dagegen, dass die Interessen und die Lebensqualität der am Richtweg/Buschweg lebenden Bürger missachtet werden, nur weil ein Investor mit Unterstützung der Stadt Norderstedt Grundstücksflächen gewinnstrebt zu Lasten der örtlich ansässigen Bevölkerung vermarkten will.					
8.13		Weiter widersprechen wir der beabsichtigten Überplanung unserer Grundstücke. Durch die Überplanung wird in nicht statthafter Weise in unsere rechtlichen Interessen, insbesondere in unsere Grundrechte aus Art. 14 Grundgesetz eingegriffen. Durch die beabsichtigte Überplanung werden die Verwendungsmöglichkeiten für unsere Grundstücke erheblich eingeschränkt und es kommt zu einer erheblichen wirtschaftlichen Beeinträchtigung unserer Grundstücksinteressen bzw. des Grundstückswertes.	Wird nicht berücksichtigt. siehe 5.1			X	
8.14		Abschließend ist festzustellen, dass das ausdrücklich zugesagte Protokoll zu der Informationsveranstaltung vom 02.12.2014 immer noch nicht vorliegt. Wir bitten um kurzfristige Übersendung einer Kopie.	Wird zur Kenntnis genommen siehe 4.21				X

Röll

2. III, Herr Bosse, z. K.

3. 60, Fr. Rimka z. K.

4. z. d. A.

5. Ø den Fachdienststellen zur Kenntnis per Mail